

Beitragsordnung des Kreisverbands Germersheim von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17. November 2009

Diese Beitragsordnung ergänzt die Finanzordnung des Landesverbands Rheinland-Pfalz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Finanzordnung für Kreis- und Ortsverbände in Rheinland-Pfalz.

1. Der monatliche Regelbeitrag beträgt 7 Euro.
2. Der ermäßigte Beitrag für Mitglieder ohne oder mit nur geringem Einkommen (SchülerInnen, Studierende, Arbeitslose, SeniorInnen) beträgt 5 Euro im Monat. Auf schriftlichen Antrag und in besonderen Härtefällen kann der Vorstand des Ortsverbands, dem das Mitglied angehört, hiervon eine Sonderregelung treffen.
3. Die Beitragserhebung erfolgt durch den Kreisverband. Dieser führt die Bundes-/Landesmark an den Landesverband ab. Der Differenzbetrag verbleibt vollständig beim jeweiligen Ortsverband eines Mitglieds. Der Einzug bzw. die Rechnungsstellung der Beiträge erfolgt vierteljährlich.